

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-82
 SEITE 1 von 3

Aussichtsturm Hardwald 2019 - 2021
 Kreditbewilligung Realisierung

8.1.1

1. Ausgangslage

Die Anrainergemeinden um den Hardwald beabsichtigen, gemeinsam einen Aussichtsturm zu erstellen. Im zweiten Quartal 2020 genehmigten sie den Kredit für das Vorprojekt (Wettbewerbsverfahren) und im dritten Quartal 2020 den Kredit zur Ausarbeitung des Bauprojektes.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2020-100 vom 12. Mai 2020 einen Kredit im Betrag von CHF 29'000 für das Vorprojekt und mit Beschluss Nr. 2020-200 vom 15. September 2020 einen Kredit in der Höhe von CHF 29'000 für die Detailprojektierung bewilligt. Auf das separate Projektkonto wurde jeweils der Betrag von je CHF 28'755.90 einbezahlt.

Mit Datum vom 31. Januar 2021 liegt nun das Bauprojekt sowie der Kostenvoranschlag datiert vom 11. Februar 2021 der ARGE Holzling Maeder GmbH + luna productions vor.

Am 10. März 2021 hat die Bau- und Planungskommission Aussichtsturm Hardwald (BPK) das Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag genehmigt und zuhanden der Kreditbewilligung durch die Anrainergemeinden verabschiedet.

2. Kostenaufwand Vor-/Detailprojekt

Die beiden Projektphasen sind bis auf die Baubewilligung abgeschlossen. Sie weisen per Februar 2021 folgenden Kostenstand (inkl. MWST) auf:

Vorprojekt (Wettbewerb inkl. Vorabklärungen)

- Kredit (davon Anteil Opfikon CHF 28'755.90)	CHF	100'000
- Effektiv verrechnete Kosten	CHF	-68'755
- Übernahme Restkredit in Detailprojekt	CHF	-30'000
Differenz zugunsten Projekt	CHF	1'245

Detailprojekt

- Kredit (davon Anteil Opfikon CHF 28'755.90)	CHF	100'000
- Übernahme Restkredit in Detailprojekt von Vorprojekt	CHF	+30'000
<i>Verfügbarer Kredit</i>	CHF	130'000
- Effektiv verrechnete Kosten	CHF	-57'500
- Offene Planerleistungen (bereits vergeben)	CHF	-29'100
Differenz zugunsten Projekt	CHF	43'400

Auf eine vorzeitige Abrechnung der bisher durchgeführten Planungsphase wird vorerst verzichtet. Allfällige Minder- oder Mehraufwendungen werden in der



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-82
 SEITE 2 von 3

Bauberechnung ausgewiesen und den Anrainergemeinden gemäss dem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel zurückvergütet resp. nachgefordert.

3. Baukosten Realisierung

Die Kosten für den Bau des Aussichtsturms Hardwald setzen sich wie folgt zusammen:

Bauprojekt	
- Vorbereitungsarbeiten	CHF 70'000
- Aussichtsturm (Hauptarbeiten)	CHF 946'000
- Umgebungsarbeiten	CHF 10'000
- Baunebenkosten und Übergangskosten	CHF 20'000
- Ausstattung	CHF 4'000
- Reserve, Unvorhergesehenes	CHF 80'000
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF 1'130'000

Sämtliche Kosten werden auf die Anrainergemeinden gemäss nachfolgendem Kostenverteilungsschlüssel übertragen:

Gemeinde	Einwohner*	Anteil	Betrag CHF
Opfikon	19'864	26.7%	301'710
Kloten	19'362	26.1%	294'930
Bassersdorf	11'593	15.6%	176'280
Dietlikon	7'685	10.3%	116'390
Wallisellen	15'855	21.3%	240'690
Total	74'359	100.00%	1'130'000

*Einwohnerzahlen vom statistischen Amt, Stand 2017

Gesamtkosten Anteil Stadt Opfikon (inkl. MWST):

- Vorprojekt	CHF 28'755.90
- Detailprojekt	CHF 28'755.90
- Realisierung	CHF 301'710.00
Total	CHF 359'221.80

In der Investitionsrechnung 2021, Konto-Nr. 207.5660.001 (Aussichtsturm Hardwald), ist für die Realisierung des Bauprojektes ein Betrag von CHF 300'000 (Anteil Stadt Opfikon) eingestellt.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-82
SEITE 3 von 3

1. Für die Realisierung des Aussichtsturms Hardwald wird ein Kostenanteil im Betrag von CHF 301'710 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 207.5660.001, genehmigt.
2. Der Betrag von CHF 301'710 inkl. MWST wird auf das separate Projektkonto des Forstreviers Hardwald Umgebung (Projekt Aussichtsturm Hardwald) eingezahlt.
3. Der Stadtrat erteilt dem Forstrevier Hardwald Umgebung den Auftrag, die erforderliche Submission gestützt auf die Vorschriften der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und die Submissionsverordnung durchzuführen und den Vergabeentscheid formell mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.
4. Dem Stadtrat wird zur gegebener Zeit, nach Bauabschluss, die Bauabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung c/o Mona Bachmann, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
15.04.2021